

## Antrittsvorlesung: Amtsflucht – eine Option?

Barbara Müller, Universität Hamburg , 14. Juni 2009.

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Antrittsvorlesung ist ein eigenes akademisches Genus. Es legt sich nahe, in einer solchen Vorlesung das eigene Fach programmatisch vorzustellen und dabei im speziellen darauf hinzuweisen, dass die eigene Disziplin die wichtigste von allen ist.

Nun bin ich hier in Hamburg aber nicht in der kirchengeschichtlichen Wüste gelandet, so dass ich Ihnen nicht erzählen muss, was Kirchengeschichte ist, und ich denke, dass ich sogar so unvorsichtig sein darf, über den – zugegebenermassen – hohen Nutzen der Kirchengeschichte, insbesondere der älteren, zu schweigen. Ein Plädoyer für die Kirchengeschichte werden Sie also heute nicht zu hören bekommen.

Dennoch möchte ich den besonderen Anlass dieser Vorlesung, eben meine Amtsaufnahme hier in Hamburg, nicht einfach übergehen und Ihnen irgendeinen beliebigen kirchenhistorischen Gegenstand präsentieren. Vielmehr möchte ich über den Amtsantritt und damit den Grund, weshalb wir hier alle versammelt sind, sprechen. Da Kirchengeschichte entgegen anderslautenden Meinungen keine verstaubte unaktuelle Disziplin ist – nicht einmal die Geschichte der Alten Kirche –, sondern durchaus einen Aktualitätsbezug aufweist, spreche ich heute über die Amtsflucht.

Vor wenigen Monaten hat in Mainz der Neutestamentler Marius Reiser seine Professur aus Protest gegen die Bologna-Reformen niedergelegt und damit ein eindrückliches Beispiel von Amtsflucht statuiert. Als Gründe für seine *Amtsniederlegung*, wie man es in seinem Fall auch, oder nur, bezeichnet, führt er an – man kann es einem Interview mit dem Deutschen Hochschulverband vom März dieses Jahres entnehmen –: Den Verlust der „akademische(n) Freiheit“, zugunsten der Einfügung in als „unsinnig“ gehaltene Vorgaben. Konkret meint er damit Module. Allgemein moniert er die Abnahme der Freiheit und die Zunahme von Einengungen, die ihm unvernünftig und sinnlos vorkommen, da sie der forschenden Suche nach Wahrheit hinderlich sind. Eingeführt wurden sie seiner Meinung nach massgeblich der wirtschaftlichen Vorteile wegen, die sich Politiker davon versprechen. Was Prof. Reiser also zur Amtsflucht oder Amtsniederlegung motivierte, war eine Beschneidung seiner Wahrheitssuche aus Gründen der Unvernunft und Profitgier.

Sollen also wir Hochschullehrer, die wir ja alle diverse Einengungen spüren, unser Amt niederlegen? Es ist dies eine komplexe Frage, die in meinem Fall unverzüglich nach einer Konsultation der altkirchlichen Autoritäten ruft. Und diese Konsultation der Kirchengeschichte möchte ich Ihnen im folgenden präsentieren.

Vorab aber zwei Vorbemerkungen, nämlich zu den Begriffen Amtsflucht und Amt.

Amtsflucht ist mindestens auf zwei Arten zu verstehen. Einerseits meint Amtsflucht das Fliehen des Amtes, im Sinne eines Vermeidens. Andererseits meint Amtsflucht eine unerwartete Niederlegung des Amtes nach erfolgter Amtszusage oder gar Amtsausübung. In die letztere Kategorie gehört Professor Reisers Abschied von der Universität.

Um wirklich von Amtsflucht sprechen zu können, muss der Grund, sowohl um das Amt zu vermeiden als auch, um es niederzulegen, im inneren Unwohlsein des für das Amt

Auserkorenen oder des Amtsinhabers liegen. Wenn also Patriarch Athanasius Alexandria zum -zigsten Male verlassen muss, oder Bischof Cyprian von Karthago vor den Christenverfolgern in den Untergrund geht, dann handelt es sich meinem Verständnis nach nicht um Amtsflucht, sondern um Vertreibung. Dies bestätigt sich bei den genannten Beispielen insbesondere auch dadurch, dass die beiden genannten Protagonisten, als es die äussere Situation erlaubte, jeweils wieder an die ursprüngliche Stätte ihres Wirkens zurückkehrten und ihr Amt weiterversahen, bis zum Tod.

Die zweite Vorbemerkung betrifft die im folgenden berücksichtigten Ämter. Meistens wird es um das Bischofsamt in der Alten Kirche gehen. Sie werden sich nun denken, dass der Vergleich mit einer Hochschulprofessur hinkt – tut er in der Tat in gewisser Weise, nicht nur weil er anachronistisch ist. Aber immerhin muss man bedenken, dass sich hinter der Amtsbezeichnung Bischof, also „episkopos“, der Begriff des Aufsehers verbirgt. Und insofern sind wir dann doch nicht mehr so weit weg vom Beruf einer heutigen Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers, die ganz genau hinschauen müssen, dass ihre Studenten die Anmeldeformulare richtig ausfüllen, und die, aus der Ferne zwar nur, auch ihre Kostenstelle exakt beobachten müssen.

#### I. Amtsniederlegung

Wenn man in der Geschichte der Alten Kirche, und damit in der Zeit etwa bis ins Jahr 600, Beispiele von Amtsflucht im Reiser'schen Sinne, also im Sinne der Amtsniederlegung, sucht, dann gibt es einen, besonders prominenten Fall. Es handelt sich um Gregor von Nazianz (329-390) und damit einen der führenden Theologen des ausgehenden 4. Jahrhunderts.

Im Jahre 372 wurde Gregor zum Bischof von Sasima geweiht. Wenn Sie nun nicht wissen, wo Sasima liegt, dann kennen Sie auch bereits einen Grund, weshalb Gregor nach seiner Bischofsweihe Amtsflucht beging. Sasima ist, man kann es nicht anders ausdrücken, ein Nest irgendwo im türkischen Hinterland, wo man schwerlich den Rest seines Lebens verbringen will – sicherlich nicht, wenn man ein talentierter und auch kirchenpolitisch ambitionierter Theologe ist wie Gregor von Nazianz, der beispielsweise gemeinsam mit dem nachmaligen Kaiser Julian und dem grossen Basilius in Athen studierte oder der, um bereits etwas vorzugreifen, zeitweilig auch das 2. Ökumenische Konzil von Konstantinopel präsidierte.

Gregor beschrieb Sasima folgenderweise – ich zitiere aus seinem Gedicht *De vita sua*:

*„Ein Fuhrmannsdorf liegt da mitten an der Landstrasse von Kappadokien, wo die Wege nach drei Richtungen auseinandergehen, ohne Wasser, ohne Grün, überhaupt eines freien Mannes unwürdig, ein ganz verwünschtes und enges Nest. Staub ist alles dort, Lärm und Fuhrwerk, Klagen, Aechzen, Häscher, Foltern, Fesseln. Die einzigen Einwohner sind Fremde und Landstreicher. Das war meines Sasima Kirchgemeinde!“*

Gregor spricht in dieser Passage auch von Gewalt. Er meint damit die damaligen, verwickelten kirchenpolitischen Zustände, die aber letztlich der Hauptgrund waren, weshalb Gregors Freund Basilius, der Metropolit von Cäsarea, seinen alten Freund Gregor nach Sasima aborderte. Im Gefolge territorialer Umstrukturierungen war es Basilius gelungen, neue Bischofssitze zu errichten, welche er – natürlich – sogleich mit gleichgesinnten Bischöfen besetzen wollte. Im Zuge dieser Bestrebungen beförderte er

seinen jüngeren Bruder Gregor zum Bischof von Nyssa. Und sein Freund Gregor, *unser* Gregor, sollte eben Bischof von Sasima werden. Aufgrund dessen verkehrsstrategisch exponierter Lage an der Kreuzung von drei Hauptverkehrsadern – man stelle sich vergleichsweise ein gigantisches Autobahnkreuz vor – war Sasima auch ein kirchenpolitisch wichtiger neuer Bischofssitz und damit eine dringend nötige Stärkung der Kappadokischen Kirche, so wie sie Basilius vorschwebte.

Mit seinem Plan, Gregor als Bischof nach Sasima zu schicken, wollte Basilius seinen alten Freund also durchaus nicht etwa loswerden oder ihn gar in die Verbannung schicken – so wie es Gregor dann aber empfand. Vielmehr war seine Einsetzung durch Basilius tatkräftigen Einsatz gegen den Arianismus bedingt. Mit Gregor wollte er einen strategisch wichtigen Bischofssitz mit einem theologisch nicht nur orthodoxen, sondern überdies auch noch versierten und eloquenten Vertreter der Rechtgläubigkeit besetzen. Will in jenem Kontext heissen: Jemandem, der die trinitarische Gottesvorstellung verstand und erklären konnte, und dies wahrscheinlich sogar noch scharfsinniger als Basilius selber. Tatsache ist, dass Gregor seiner Bischofswahl und Bischofsweihe zugestimmt hat. Allerdings sagte er später, die Zustimmung sei nur äusserlich erfolgt. Innerlich sei er damit nicht einverstanden gewesen.

Warum hat er nicht dagegen opponiert? Darüber kann man spekulieren. Zum einen ist es sicher wichtig zu sehen, wer die Motoren hinter Gregors Bischofswahl waren. Zwei waren es: Zum einen Basilius, der Metropolit von Cäsarea, sein alter Jugendfreund; zum anderen Gregors Vater, Namens Gregor, seinerseits Bischof von Nazianz. Basilius verfolgte, mit der Bischofsweihe Gregors, wie erwähnt, primär eigene kirchenpolitische Zwecke. Gregors Vater Gregor stand in enger kirchenpolitischer Allianz mit Basilius und teilte insofern dessen Ziele.

Basilius wusste, was die manipulative Ausführung der Bischofsweihe Gregors in Nazianz beweist, dass Gregor das Bischofsamt und insbesondere in Sasima nicht anstrebte. Bei seinem Vater verhielt es sich noch einmal anders, ihm gegenüber Widerstand gegen ein Amt zu äussern, war schwieriger, wahrscheinlich nutzlos. Denn Gregor der Ältere hatte, wenn es um unfreiwillige Ordinationen ging, eine Vorgeschichte. So war er im Jahre 313 mitbeteiligt an der gewaltsamen Weihe des Eusebius zum Bischof von Cäsarea. Eusebius schrie aus Protest gegen die Weihe und musste von Soldaten festgehalten werden. Vergleichbares hatte Gregor der Ältere im Jahre 361 dann auch mit seinem Sohn Gregor praktiziert, indem er ihn, also 10 Jahre vor der Affäre Sasima, zum Priester geweiht hatte – gegen Gregors Willen. In diesem Kontext der Priesterweihe vergleicht Gregor seinen Vater auch mit Abraham, nicht nur, da dieser seiner Stadt einem Patriarchen gleich als Bischof vorstand, sondern – und wohl primär –, weil er, wie Abraham, seinen Sohn opferte. Im Gefolge seiner Priesterweihe ergriff er deshalb für einige Monate die Flucht, um dann aber doch nach Nazianz zurückzukehren und dort seinen Priesterdienst anzutreten.

Gregor liess sich also Anfang der Siebziger Jahre des 4. Jahrhunderts von Basilius und seinem Vater breitschlagen, Bischof von Sasima zu werden. Dies geschah wohl auch im allzuguten, naiven Glauben, er müsste nicht wirklich oder mindestens nicht dauerhaft in Sasima residieren, sondern er könne weiterhin seinen Aufgaben als theologischer Berater des Metropoliten nachkommen, einer Aufgabe, die ihm durchaus zusagte. Erst nach seiner Bischofsweihe realisierte er, dass dem nicht so war, dass Basilius ihn als in Sasima residierenden Bischof wollte, ihn vor der Wahl bloss nicht darüber aufgeklärt hatte.

Gregor war nun also Bischof von Sasima. Er kannte diesen Ort zwar von früher, von der Durchreise. Als Bischof dieses Ortes hat Gregor Sasima aber wahrscheinlich nie betreten. Mindestens örtlich hat er damit sein Amt nicht angetreten. Dennoch ist Gregors Umgang mit seiner Bischofsweihe ein klarer Fall von Amtsflucht. Denn kirchenrechtlich gesehen markiert die Bischofsweihe die Amtseinsetzung.

Ich zitiere Kanon 17 der Synode von Antiochien aus dem Jahre 328:

*„Wenn ein Bischof die Bischofsweihe und Ernennung, einer bestimmte Kongregation vorzustehen, diese Ernennung aber nicht annimmt und sich weigert, in die ihm anvertraute Kirche zu gehen, soll er exkommuniziert werden bis er sein Amt annimmt, oder bis ein Gesamtkonzil der Bischöfe der Provinz Entscheidungen in seiner Sache trifft.“*

Indem sich Gregor in Nazianz zum Bischof weihen liess, wurde er also im Moment der Weihe Bischof von Sasima, und man kann deshalb auch nicht sagen, er habe sein Amt gar nicht angetreten, bloss weil er sich physisch nie dorthin begeben hatte. Er war Bischof von Sasima.

Gregor rechtfertigte sich für seine Flucht damit, dass er im Herzen Mönch und deshalb nicht für ein Bischofsamt geschaffen sei. Basilius im speziellen gegenüber äusserte er voller Enttäuschung und Wut, von ihm kirchenpolitisch instrumentalisiert und damit missbraucht und entehrt worden zu sein. Und er machte ihm deutlich, dass er nicht Willens sein, zum Militärführer zu werden – und dies wäre in der Tat nötig gewesen, hätte er sich der Situation in Sasima erfolgreich stellen wollen.

Vor allem Dank der guten kirchenpolitischen Beziehungen von Gregors Vater wurde, nachdem allen klar war, dass Gregor sein Amt als Bischof von Sasima nie antreten würde, in Nazianz eine Synode abgehalten, die zum einen beschloss, Sasima nicht zum Bischofssitz zu erheben, und zum anderen, dass Gregor seine bischöfliche Würde als Hilfsbischof seines Vaters in Nazianz unter Beweis stellen könne. Diese äusserst wohlwollende Regelung verhalf Gregor aus seiner misslichen Situation und rettete ihn vor der Exkommunikation.

Gregor selber pflegte, mindestens äusserlich, recht grosszügig über seinen Lapsus mit Sasima hinwegzugehen, indem er etwa 10 Jahre später in Konstantinopel lauthals verkündete, er sei nie Bischof irgendeiner Diözese gewesen. Denn mittlerweile war Gregor nach Konstantinopel gezogen, um dort eine Predigtkampagne für die trinitarische Theologie zu führen. Gregor war der wohl beste und eloquenteste Theologe seiner Zeit. Nachdem die arianischen Bischöfe vertrieben worden waren, wurde er im Jahre 380 Patriarch von Konstantinopel und präsidierte als solcher zeitweilig auch das 2. Ökumenische Konzil, auf dem das Trinitätsdogma verabschiedet wurde. Gregor war allerdings in Konstantinopel umstritten und seine Gegner auf dem Konzil zeigten denn, um ihn anzugreifen, mit ihren Fingern auch auf Gregors Achillessehne, sein Versagen in Sasima. Sie argumentierten, Gregor, der deviante Bischof, könne, da er ja mit Sasima verbunden sei, nicht rechtmässiger Bischof von Konstantinopel sein. Die Situation eskalierte, auch da Gregors taktisches Talent geringer war als seine fugitiven Tendenzen. Als er schliesslich erbost mit dem Rücktritt vom Konzil drohte, leisteten die Konzilsväter keinen Widerspruch und er dankte ab. Er verbrachte seine letzten Jahre im

selbstgewählten monastischen Exil, von wo aus er aber nach wie vor literarische Giftpfeile in Richtung Konstantinopel schoss und sich daneben dem Dichten widmete, vor allem von Werken über die eigene Person und deren Elend.

Mit Gregor von Nazianz haben wir es also mit einem Fall von Amtsflucht zu tun, der nur dank eines wohlwollenden Konzilsentschlusses der Exkommunikation entging.

Ein etwas weniger bekanntes Beispiel ähnlicher Art möchte ich im folgenden präsentieren. Es handelt sich um Bischof Bassianus von Ephesus.

Sein Fall wurde auf dem Konzil von Chalcedon, am 29. Oktober 451, behandelt. Aus den Konzilsakten wissen wir, dass Bassianus, weiland Priester in Ephesus, offenbar starke Ambitionen auf den Bischofssitz in Ephesus hatte. Seine unverhohlene Gier nach diesem Amt veranlasste den Bischof von Ephesus, Memnon, Bassianus im Jahre 430 zum Bischof des unbedeutenden Sitzes Augaza (Theodosiopulos) zu machen und damit faktisch wegzubefördern. Denn der 3. Kanon des Konzils von Nizäa legt fest, dass eine Translation des Bischofssitzes verboten ist. Will heißen: Wo man Bischof wird, dort muss man bleiben. Somit war die Installierung eines unliebsamen Amtsanwärters in einem anderen Bistum die eleganteste und wirksamste Weise, um ihn dauerhaft aus dem Rennen um einen anderen Bischofssitz zu werfen. Anders als Gregor von Nazianz war Bassianus ganz klar in die Einöde strafversetzt worden.

Bassianus schildet auf dem Konzil von Chalcedon seine Bischofsweihe folgendermassen:

*„... da ich von allen geliebt war, versuchte er [Bischof Memnon von Ephesus] alles, um mich aus der Stadt zu vertreiben, und legte mir dann auch seine Hände auf, um mich zum Bischof von Augaza zu machen. Dies tat er, obschon ich mich weigerte; aber von der dritten bis zur sechsten Stunde traktierte er mich mit Schlägen am Altar, auch das heilige Evangelien-Buch war ganz mit Blut bedeckt und auch der Altar. Da die Situation also so war, hielt ich an folgendem fest: Ich verliess die Stadt [i.e. Ephesus] nicht, noch kommunizierte ich in irgendeiner Weise mit der Kirche, für die ich nominiert wurde. Ich habe die Stadt nie auch nur gesehen.“*

Bassianus beschreibt dann auch, dass der neue Bischof von Ephesus, Basilius, seinen Fall von einem Konzil beurteilen liess und in der Folge einen anderen Priester zum Bischof von Augaza weihte, der dieses Amt dann auch erfüllte. Offenbar wurde seine gewaltsame Weihe von den Synodenteilnehmer als ungültig erklärt, so dass Bassianus unbescholten blieb. Nicht anders als im Falle Gregors von Nazianz war es auch hier eine Synode, die nach der Amtsflucht den Fall umdeutete. Hier wurde, aufgrund der Gewaltanwendung, die Gültigkeit der Weihe abgelehnt, im Falle Gregors wurde das Bistum liquidiert.

Bassianus blieb also in Ephesus. Und als dort der Nachfolger Memnons, Bischof Basilius 13 Jahre später starb (443), usurpierte Bassianus gar den Bischofssitz. Diese betrügerischen Machenschaften waren es, die ihn dann im Jahre 451 auch vor das grosse Konzil von Chalcedon brachten und mit seiner Absetzung endeten.

Was ist aus diesen beiden Fällen zu lernen?

Erstens: Grundsätzlich ist die Amtsniederlegung eines Bischofes ein Akt, auf den die Exkommunikation folgt. Es sei denn, er könne vor einer Bischofsversammlung glaubhaft

machen, seine Weihe sei nicht rechtmässig vollzogen worden oder – im Falle Gregors – wenn er auf den *goodwill* seiner Umgebung zählen konnte. Dennoch zeigen beide Fälle, dass die Betroffenen schliesslich strauchelten – und dies nicht zuletzt wegen ihrer Amtsflucht in jungen Jahren, auf die Gegner späterer Jahre als schwarzen Fleck hinwiesen.

Methodisch weisen beiden Fälle, Gregor von Nazianz und Bassianus von Ephesus, darauf hin, dass man sich beim Studium von Fällen der Amtsflucht von Bischöfen letztlich in den strafrechtlichen Bereich begibt, und da Exkommunikation droht, in den Bereich der institutionellen Kapitalverbrechen. ... und damit wohl in einen Bereich, in dem man sich lieber nicht länger aufhält.

## II. Amtsvermeidung

Ich schreite daher zur zweiten Form von Amtsflucht – Amtsflucht im Sinne der Vermeidung eines Amtes. Diese Variante von Amtsflucht ist für Amtsträger und Amtsträgerinnen unmittelbar vielleicht etwas weniger interessant, da ja eine Nachahmung bereits verpasst ist. Immerhin kann man aus dem Studium von beispielhaften Versuchungen der Amtsvermeidungen in Erfahrung bringen, welche Amtsgefahren antizipiert wurden – und damit auch Gefahren erkennen, vor denen man sich wohl auch nach dem Amtsantritt in Acht nehmen muss.

Bevor ich zu konkreten Beispielen schreite, eine Bemerkungen zum Topos *nolo episcopari* – übersetzt: ich will nicht zum Bischof gemacht werden. Es ist dies eine Aussage, die man in dieser oder ähnlichen Formulierungen in altkirchlichen und mittelalterlichen Texten regelmässig antrifft. Gemeint sind damit oberflächlich amtsfliehende Verhaltensweisen wie die verbale Ablehnung des Amtes oder physische Fluchtversuche. Als Topos verstanden sind diese Ablehnungsformen sind allerdings nur Demutsbezeugungen, faktisch will der Kandidat nämlich schon. Aber er vermeidet es, sich aufzudrängen.

Wenn also beispielsweise Augustin, wie wir aus der Vita des Possidius wissen, sich zierte, den ihm angebotenen Bischofsstuhl von Hippo sofort und bereitwillig anzunehmen, dann kann man sich fragen, ob er dieses Amt tatsächlich nicht wollte oder ob er nicht vornehmlich aus Demut Zurückhaltung an den Tag legte und damit toposgemässes Verhalten zeigte.

In der Forschungsliteratur, die zwar meist *en passant* nur, auch die Amtsflucht streift, wird im Fällen versuchter Amtsvermeidung regelmässig auf die Topos-Gemässheit solchen Verhaltens hingewiesen. Und nicht selten wird deshalb auf eine detaillierte oder gar jegliche Auseinandersetzung mit den konkreten Fällen verzichtet. Das ist bedauerlich. Ich gehe davon aus, dass der Versuch, ein Amt zu meiden, nicht immer nur als Topos und damit als historisch irrelevante Floskel zu verstehen ist. Nicht jeder, der sich dem Bischofsamt gegenüber ablehnend äussert, übernehme es in seinem tiefsten Inneren dennoch gerne. Insofern ist es also doch lohnenswert solche Fälle zu studieren.

Bei der Analyse solcher Fälle sind mir drei Hauptkategorien und damit eben auch drei Hauptgefahren des Amtes aufgefallen. Erstens ist es die Furcht des Mönchs, sein monastisches Leben zu verlieren. Zweitens ist es die mit dem Amt verbundene Belastung oder besser Überlastung, Stress würde man heute sagen, und drittens ist es die Furcht vor Überheblichkeit und Machtmissbrauch.

Ich beginne mit einem Beispiel aus dem monastischen Kontext. Es handelt sich um den Fall des Ammonius.

Ammonius lebte im ausgehenden 4. Jahrhundert als Asket in der ägyptischen Wüste. Wie wir von Palladius wissen, war er ungewöhnlich gebildet. Aus diesem Grund wollte ihn eine Stadt zum Bischof haben. Eine Delegation von Stadtbewohnern ging deshalb zu Patriarch Timotheus von Alexandrien (381-385) und brachte ihr Anliegen vor. Der alexandrinische Patriarch war dem Vorhaben positiv gegenüber eingestellt und sagte – ich zitiere aus der *Historia Lausiaca*: *„So bringt ihn mir her, und ich werde ihm die Hände auflegen.“*

Den weiteren Verlauf beschreibt Palladius folgendermassen:

*„Als sie nun mit dessen Unterstützung zu ihm [Ammonius in die Wüste] hingingen und Ammonius sah, dass man sich seiner bemächtigen wollte, da bat und beschwor er, die Weihe nicht annehmen und die Wüste nicht verlassen zu müssen. Sie aber wollten ihm das nicht zugestehen. Da nahm Ammonius eine Schere und schnitt sich vor ihren Augen das linke Ohr bis zum Ansatz ab und sprach zu ihnen: „Von jetzt an wenigstens solltet ihr doch überzeugt sein, dass es mir nicht möglich ist, Bischof zu werden, verbietet doch Gesetz, dass einer, dem ein Ohr abgeschnitten ist, zum Priesteramt zugelassen werden darf.“*

Ammonius bezieht sich auf Leviticus 21,17-20 wo steht, dass ein mit leiblichem Gebrechen Behafteter zum Priesterdienst nicht zugelassen werden darf. Das war nun aber immer noch nicht die Ende der Geschichte.

Ich zitiere, wie es weiterging:

*„Da liessen sie ihn los und zogen weg, gingen zum Bischof und berichteten ihm alles. Er aber sagte ihnen: „Dieses Gesetz soll seine Gültigkeit für Juden haben! Auch wenn ihr mir einen mit einer abgeschnittenen Nase bringt, so werde ich ihn trotzdem weihen, sofern er seinem Charakter nach würdig ist.“ Da gingen sie weg und baten ihn noch einmal. Und er versicherte ihnen unter Eid: „Wenn ihr mich zwingt, schneide ich mir die Zunge ab!“ Da liessen sie ihn in Ruhe und zogen sich zurück.“*

Ammonios' Protest gegen die Bischofsweihe war also alles andere als nur ein oberflächlicher Einwand, und man erkennt dann auch gleich, dass Amtsflucht nicht in jedem Fall bloss ein Topos ist. Als Grund, weshalb er nicht Bischof werden will, gibt er an, die Wüste nicht verlassen zu wollen. Gemeint ist in seinem Fall, das monastische Leben nicht aufgeben zu wollen, welches er in der Wüstensiedlung Kellia, zusammen mit seinen drei Brüdern, seinem prominenten Freund Evagrius Pontikos sowie weiteren Anachoreten führte. Er wollte sein Leben der Askese, Kontemplation und auch des Studiums nicht gegen ein Klerikerleben in der Stadt und damit ein Leben in der Welt, unter Weltmenschen, eintauschen. Ammonios ist damit ein typischer Fall eines amtsrenitenten Mönches – und überdies ein erfolgreiches –, mindestens aus seiner Perspektive.

In der Tat waren es oft Mönche, die einer Bischofsweihe gegenüber ablehnend eingestellt waren, und die deshalb nur unter Anwendung von List überhaupt an den Ort der Bischofswahl gelockt werden konnten.

So verhielt es sich etwa beim gallischen Mönchspionier Martin von Tours. Dieser wurde unter dem Vorwand, er müsse unbedingt einer kranken Frau zu Hilfe kommen, aus seinem Kloster in die Stadt an den Ort der Bischofswahl gelockt, wo er dann seiner Amtseinsetzung nicht mehr entinnen konnte. Martin hat das Bischofsamt schliesslich angenommen, wenngleich er auch nach der Weihe an seinem monastischen Leben festhielt, indem er nämlich mit einer Schar monastisch Gesinnter in einer klosterähnlichen Gemeinschaft lebte. Es ist dies also ein Versuch, ein gemischtes Leben, eine *vita mixta*, zu führen – einerseits als Mönch im Kloster zu leben, andererseits das Bischofsamt zu versehen.

Ein zweiter Hauptgrund, um ein Amt zu umgehen, ist die Furcht vor der Belastung oder Überbelastung. Als Beispiel hierfür soll der römische Bischof und damit Papst Gregor der Grosse herangezogen werden.

Am 7. Februar 590 starb Papst Pelagius II an der Pest und unmittelbar danach, wurde der Diakon Gregor vom Volk einstimmig zum Bischof von Rom gewählt. In jener Zeit war es üblich, mit der Weihe des römischen Bischofs abzuwarten, bis das Wahlbestätigungsschreiben des Kaisers aus Konstantinopel eingetroffen war. Dieses rein logistisch aufwendige Verfahren gewährte Gregor einige Zeit für amtsflüchtlerische Machenschaften, die er weidlich nutzte. Angeblich schrieb er einen Brief an den Kaiser und bat ihn, von seiner Ernennung als Bischof von Rom abzusehen. Dieser Brief wurde aber vom römischen Stadtpräfekten abgefangen. Der älteste Biograph Gregors, ein Mönch aus dem englischen Kloster in Whitby, weiss auch zu berichten, dass Gregor unmittelbar nach seiner Bischofswahl floh und sich zu verstecken suchte. Allerdings wurde seine Flucht sofort bemerkt und die Bewachung der Stadttore unverzüglich verstärkt. Dennoch gelang es Gregor, von Händlern in einem Korb verstaut, die Stadt zu verlassen. Als weiteres Versteck diente ihm fortan ein Wald. Nach drei Tagen und drei Nächten wurde er aber entdeckt. Dies gelang, da seinen gottesfürchtigen Anhängern im nächtlichen Gebet eine helle Lichtsäule gezeigt wurde, die ihren Lichtkegel präzise auf Gregor im Wald warf. So fand man ihn, und er übernahm, da es offensichtlich Gottes Wille war, schliesslich sein Amt, wenngleich er mit seinem Amtsantritt tatsächlich bis zum Herbst wartete, bis die kaiserliche Wahlbestätigung eintraf. In der Folge versah er sein Amt 14 Jahre lang, bis zu seinem Tod im Jahr 604.

Gregors Amtsflucht bzw. seine amtsrenitente Haltung ist vielschichtig. Zum einen war natürlich auch er sich schmerzlich bewusst, mit der Bischofsweihe sein kontemplatives monastisches Leben zu verlieren. Bei Gregor dem Grossen finden sich aber noch weitere Momente. Als langjähriger Vertrauter Papst Pelagius II hatte er die mit diesem Amt einhergehende Belastung aus nächster Nähe gesehen und scheute sich daher davor, nicht nur die Ruhe zu verlieren, sondern sich mit diesem Amt recht eigentlich in eine Maschinerie zu begeben, die einen selbst in ruhigen Momenten in ihren Klauen hält, so dass nicht nur eine innere Sammlung nahezu unmöglich ist, sondern bisweilen auch pragmatische Entscheidungen gefällt werden müssen, die einen Blut schwitzen lassen.

Kurz nach seinem Amtsantritt klagte Gregor denn auch, dass es kaum noch weltliche Aktivitäten gäbe, die nicht von Bischöfen wahrgenommen werden müssten. Und er

äusserte auch, von der schieren Arbeitslast verwundet zu sein. In der Einleitung zu seinen Dialogen schreibt er : „... *Nun beschmutzt mich der Staub weltlicher Geschäfte. Wenn ich mich auf viele Menschen eingelassen und in Äusserlichkeiten verloren habe, finde ich trotz meiner Sehnsucht nach Innerlichkeit nicht mehr ganz zu mir zurück.*“

Ein Amt kann einen aufreiben, seelisch und körperlich. Und Gregor der Grosse war ein sensibler Beobachter solcher Vorgänge.

In seinem Handbuch für Bischöfe, der Pastoralregel, erläutert Gregor auch noch einen weiteren Grund, weshalb niemand vorschnell ein Amt annehmen soll und weshalb wohl auch er, unter anderem, amtsflüchtiges Verhalten an den Tag gelegt hat, nämlich die Gefahr der Überheblichkeit. Diese führt auf einer individuellen Ebene zu Stolz und damit dem menschlichen Grundübel. Auf einer sozialen und institutionellen Ebene führt Überheblichkeit zu Machtmissbrauch und damit zu einer verantwortungslosen und sündigen Ausübung des Amtes. Denn ein stolzer Amtsinhaber kümmert sich nicht um das diesseitige spirituelle und materielle Wohlergehen seiner Untergebenen, geschweige denn um ihr ewiges Heil. Daher muss nach Gregor ein Bischofsanwärter unbedingt demütig und gottesfürchtig sein; denn: „*niemand kann in hoher Stellung Demut lernen, der in niedriger Stellung den Stolz nicht abgelegt hat.*“

Bezogen auf die Amtsflucht sagt er dann auch, dass man ein Amt von Herzen fliehen, es aber gegen den eigenen Willen gehorsam annehmen soll. Das Beharren auf einer Ablehnung des Amtes lässt er also nicht gelten. Denn wenn jemand mit zahlreichen Talenten ausgestattet und deshalb von Gott für ein Amt auserkoren ist, dann muss er sich darin schicken. „*Denn der ist nicht demütig, der zwar den Wink des göttlichen Willens, ein Vorsteheramt zu übernehmen, versteht und dennoch ein solches zurückweist.*“

Ein Amt ist also nach Gregor, mit aller gebotenen Zurückhaltung und Demut, anzunehmen. Sowohl die Sorge um den Verlust der monastischen Ruhe, die Angst vor dem Amtsstress als auch die Furcht vor dem eigenen Seelenverlust sind für ihn letztlich keine ausreichenden Gründe, um das Bischofsamt abzulehnen.

Bilanz – Ist Amtsflucht eine Option?

Rein historisch betrachtet führt die Flucht vor dem Bischofsamt direkt ins Fegefeuer, es sei denn, der Bischof könne triftige Gründe vorweisen, die die Rechtmässigkeit seiner Amtseinstetzung in Frage stellen. Grundsätzlich ist aber eine Amtsniederlegung nicht empfehlenswert.

Die Frage der mit dem Amt verbundenen Gefahren ist damit aber nicht abgetan. Ein Amt zerstreut konzentriertes Denken, es verschleisst einen an Leib und Seele, und es verleitet potentiell zu Hochmut und Machtmissbrauch. Wer nicht von vornherein bereit ist, sich Ohren und Zunge abzuschneiden, und also ein Amt annimmt, der wird wahrscheinlich gut daran tun, eine Art *vita mixta* zu führen. Will heissen, eine zeitweilig amtsvergessene Existenz zu führen, um dann aber neugestärkt seinen mit dem Amt verbundenen Tätigkeiten nachzugehen.

(Anschliessend wurde gut und viel gegessen und ausgiebig geplaudert).